

Mitteilungen

2026 / Ausgabe 05
12. März 2026

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus

Grenzabstände von Grünhecken zwischen Grundstücken

Laut EG ZGB § 72 haben Grünhecken gegenüber Grundstücken in der Bauzone einen Grenzabstand von 0.6 m ab Stockmitte aufzuweisen und dürfen nicht höher als 1.8 m sein. Grünhecken müssen zudem so unterhalten werden, dass sie nicht über die Grenze wachsen. Weitere, detaillierte Angaben zu Grünhecken entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Merkblatt „Grenzabstände für Pflanzen“ auf der Homepage www.birrhard.ch im Online-Schalter. Allfällige Streitigkeiten sind privatrechtlich zu regeln.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 ff BauG), nachdem Sichtbehinderung an Strassen immer wieder Ursachen für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen und Gehwegen 3 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 42 Abs. 2 BauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Boden-deckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am **20. April 2026** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher, Bäume und Einfriedungen sowie überhängende Äste auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat wird dies ohne weitere Mahnung durchsetzen.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit fristgerecht leisten.

Mitteilungen aus Institutionen und Vereinen

Padel-Eröffnungsevent in Birrhard

Am **Samstag, 28. März 2026**, findet von 10.00 bis 17.00 Uhr im Sportcenter Aarsports in Birrhard der offizielle Padel-Eröffnungsevent statt.

Padel ist eine dynamische Rückschlagsportart, die Elemente aus Tennis und Squash kombiniert. Gespielt wird im Doppel auf einem kleineren Feld mit Glas- und Gitterwänden, was den

Sport besonders abwechslungsreich, schnell erlernbar und für alle Altersgruppen geeignet macht.

Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf ein vielfältiges Programm freuen:

- Showmatch
- Coaching
- verschiedene Spiele
- Kids-Aktivitäten
- Foodtruck
- Gewinnspiel
- Und vieles mehr

Der Eintritt ist frei. **Familien mit Kindern sind herzlich willkommen.**

Kinderkleider- und Spielzeugbörse Frühling / Sommer 2026; Family Events Lupfig

Am **Samstag, 28. März 2026**, findet in der Mehrzweckhalle Breite in Lupfig von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr wieder die Kinderkleider- und Spielzeugbörse statt. Angeboten werden gut erhaltene saisongerechte Kleider, Schuhe, Spielsachen, Bücher, Sportartikel, etc.

Die Börse bietet eine ideale Gelegenheit günstig einzukaufen und nicht mehr benötigte Artikel weiterzugeben.

Weitere Infos, Anmeldung und Nummernvergabe für Verkäufer unter:

boerse-lupfig@gmx.ch

- Annahme (nur nach Anmeldung): Freitag, 27. März 2026, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr in der MZH Lupfig
- Rückgabe/Auszahlung: Samstag, 28. März 2026, 15.30 Uhr – 16.30 Uhr in der MZH Lupfig



Verlässliche Begleitung von Anfang an; Die Mütter- und Väterberatung Bezirk Brugg stärkt Familien

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend – für die körperliche, emotionale und soziale Entwicklung ebenso wie für die gesamte Familie. Genau hier setzt die Arbeit der Mütter- und Väterberatung an: Sie begleitet Eltern von der Geburt bis ins Vorschulalter und bietet niederschwellige, fachlich fundierte Unterstützung im Familienalltag.

Ob Fragen zur Ernährung, zum Schlafverhalten, zur Entwicklung oder zu herausfordernden Alltagssituationen – die Beraterinnen stehen Müttern und Vätern mit Fachwissen, Erfahrung und einem offenen Ohr zur Seite. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und freiwillig. Sie findet je nach Bedürfnis als **Einzelberatung** in den Beratungsstellen und bei **Hausbesuchen** statt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind **Elternanlässe**. So sind «Eltern4Eltern» Gesprächsrunden mit Vorträgen zu diversen Themen, Babymassage und der Erfahrungsraum die ideale Gelegenheit für Mütter und Väter, um Informationen über aktuelle Familienthemen zu erhalten und bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern zu vernetzen. Diese Angebote fördern den Erfahrungsaustausch und stärken das soziale Netzwerk der Familien.

Ergänzend dazu wird das **FF3-Angebot** (Frühe Förderung) in Form von Beratungen zu Hause umgesetzt. FF3 richtet sich an Familien mit besonderen Bedürfnissen und unterstützt Kinder gezielt in ihrer Entwicklung, bevor sie in den Kindergarten eintreten. Durch frühe Förderung und enge Zusammenarbeit mit den Eltern können Entwicklungsrisiken rechtzeitig erkannt und gemindert werden.

Die Mütter- und Väterberatung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur frühen Prävention und zur Stärkung von Familien. Sie unterstützt Eltern in ihrer Verantwortung, fördert die gesunde Entwicklung der Kinder und trägt zu einem guten Start ins Leben bei.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme: Tel: 056 448 90 50, www.mvb-brugg.ch, mvb@sdlrb.ch